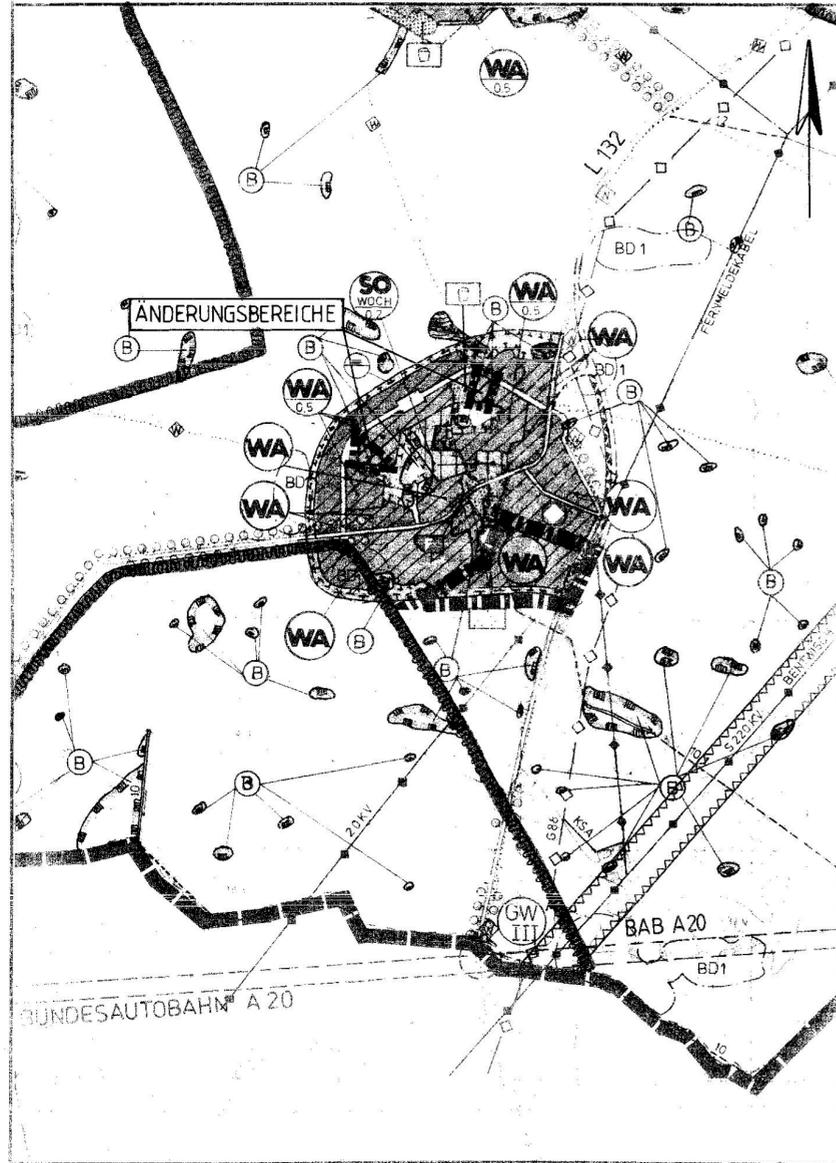


1. F - PLANÄNDERUNG
M. 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Änderungsbereiches
- Von der Genehmigung ausgenommene Teilbereiche
- Allgemeine Wohngebiete
Geschossflächenzahl als Höchstgrenze

PRÄAMBEL
VERFAHRENSVERMERKE

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Papendorf diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Papendorf, den Siegel
Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke
Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Papendorf hat in ihrer Sitzung am 03.02.2000 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem § 2 Abs 1 BauGB am 26.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Papendorf, den Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Papendorf hat in ihrer Sitzung am 25.05.2000 dem Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem § 3 Abs 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 13.06.2000 bis 14.07.2000 gem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papendorf, den Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Papendorf hat in ihrer Sitzung am Gem. geänderten Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papendorf, den Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Papendorf hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in ihrer Sitzung am 07.09.2000 beschlossen.

Papendorf, den Die Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE
GRUNDLAGENVERMERKE

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgabe/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Schwerin, den
Genehmigungsbehörde

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Papendorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in ihrer Sitzung am beigetreten. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papendorf, den Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Papendorf, den Die Bürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papendorf, den Die Bürgermeisterin

Grundlagenvermerke

Kartengrundlage: Topographische Karten 1:10.000
Blatt-Nr., Blatt-Name: 0306-313, Rostock-Evershagen
0306-314, Rostock-Nordwest
0306-331, Kritzmow
0306-332, Rostock-Südwest

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Ministerium des Inneren, Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen.

Ausgabejahr: 1983

LANDKREIS BAD DOBERAN, LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE PAPENDORF

ÄNDERUNG NR. 1
"NIENDORF - NORD"

PLANUNG - BAULSITUNG - BERATUNG - GUTACHTEN
Bauleitplanung, Städtebau, Umweltverträglichkeitsstudien, Landschaftsplanung, Freizeitanlagenplanung, Kommunaler Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau

ECKHART MUMM
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN

Heimstraße 33 A, 27793 Wildeshausen
Telefon: (04431) 9398-0, Telefax: (04431) 9398-55

Maßstab 1:10.000	Stand des Verfahrens			
	§ 2 Abs. 1	§ 4 Abs. 1	§ 3 Abs. 2	§ 6
	X	X	X	X

